

## Nutzer der Abo-Karte

Nur auszufüllen, wenn der Nutzer **nicht der Vertragsnehmer ist!**

Anrede\*  Herr  Frau

Titel/Name\*

Vorname\*

Straße\*

Haus-Nr.\*

Postleitzahl\*

Wohnort\*

Telefon tagsüber\*

Geburtsdatum\*

E-Mail\*

\*Pflichtfelder.

## Bestellung/Einverständniserklärung/Einzugsermächtigung

Die persönlichen Angaben werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz zum Zweck der Kundenbetreuung verarbeitet und gespeichert. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft Schleswig-Holstein-Tarif erkenne(n) ich/wir an. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich vor, eine Anpassung der Preise bei eintretenden Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements vorzunehmen und den jeweils geltenden Preis im Rahmen der Einzugsermächtigung abzubuchen. Der Vertragsnehmer erkennt dies bei Abschluss des Abo-Vertrages durch Unterschriftsleistung an. Der Abonnementkartenversand erfolgt bei Bestellung zum 1. eines Monats nach dem 20. des Vormonats vor Inkrafttreten des Abonnements. Für den Fall, dass Nutzer und Vertragsnehmer nicht dieselbe Person sind, habe ich mit der Erteilung der Einzugsermächtigung für die Verpflichtungen des Abo-Nutzers gesamtschuldnerisch neben diesem.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ0000008905

**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige die Stadtverkehr Lübeck GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverkehr Lübeck GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers/gesetzlichen Vertreters

## Dieser Bereich wird von der Stadtverkehr Lübeck GmbH ausgefüllt.

Bankverbindung  
(mit EC-Karte) geprüft

Personalausweis mit den  
angegebenen Daten geprüft

Datum/Unterschrift des Mitarbeiters

– Auszug –

## Bestimmungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er-Abonnement zum Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif)

Die ausführlichen Tarifbestimmungen zum SH-Tarif erhalten Sie im Internet unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh) und [www.sv-lübeck.de](http://www.sv-lübeck.de)

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen der Tarif- und Beförderungsbedingungen können Abonnementkarten für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende im Jahresabonnement bezogen werden. Das Entgelt für die Abonnementkarte wird monatlich im Voraus im Lastschriftverfahren vom Konto des Vertragsnehmers abgebucht.

Abonnementkarten für Erwachsene können auf Wunsch übertragbar oder personengebunden ausgegeben werden.

Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

### 2. Einzugsermächtigung

Der Preis wird monatlich vom Konto des Kunden abgebucht. Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigung). Der Kunde verpflichtet sich, die Monatsrate auf dem vorgesehenen Konto monatlich bereitzuhalten. Maßgeblich für den Abbuchungstermin ist der nächstmögliche Termin nach Beginn der Gültigkeit des Abonnements. Abbuchungstermin ist ab dem 1. eines Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abonnementvertrag vonseiten der Stadtverkehr Lübeck GmbH fristlos gekündigt werden. Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Bankkontos, so haftet Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

### 3. Gültigkeit

Der Antrag für ein Abonnement muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Stadtverkehr Lübeck GmbH eingehen. Das Abonnement kann nur zum 1. eines jeden Monats begonnen werden. Es hat eine Gültigkeit von mindestens 1 Jahr, entsprechend dem Aufdruck, und verlängert sich automatisch, wenn es nicht zum 15. des Vormonats gekündigt wird.

### 4. Mitnahmeregelung

Abonnementkarten für Erwachsene erlauben an Wochenenden (samstags 0.00 Uhr bis montags 3.00 Uhr bzw. Betriebsschluss) und an gesetzlichen Feiertagen (0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages bzw. Betriebsschluss) im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte die Mitnahme von 1 Erwachsenen zum Kinderfahrpreis und die kostenlose Mitnahme von maximal 3 Kindern bis einschließlich 14 Jahre. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.

### 5. Startkarte

Für Abonnementkarten, die zum 1. eines Kalendermonats bestellt werden, kann eine Startkarte bis zum Beginn des Abonnements erworben werden. Der Preis für die Startkarte errechnet sich aus der Anzahl der Kalendertage, multipliziert mit 1/30 des Monatsbetrages der beantragten Abonnementkarte. Die Startkarte ist nur im ServiceCenter am ZOB und im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde für das Bedienungsgebiet der Region Lübeck und den bestellten Geltungsraum erhältlich. Sie wird nur an den Inhaber des bestellten Abonnements ausgegeben und ist bar zu bezahlen.

### 6. Ausgabe

Abonnementkarten werden in Teillieferungen rechtzeitig mit der Post verschickt. Der Abonnent ist verpflichtet, der Stadtverkehr Lübeck GmbH einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

### 7. Änderungen

Änderungen des Geltungsbereiches sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der Stadtverkehr Lübeck GmbH bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Soll das Beförderungsentgelt von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist der Stadtverkehr Lübeck GmbH eine neue Einzugsermächtigung (ein neues Mandat) bis zum 15. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (Monatserster) einzureichen.

### 8. Kündigung

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden, jedoch frühestens nach einer Laufzeit von 30 Tagen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Monats eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Monats wirksam wird. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, wird der entsprechende Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nachheroben. Sofern kein späterer Zeitpunkt gewünscht wird, gilt bei Kündigung per Post das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Durch die Kündigung werden die Abonnementkarten ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Der monatliche Einzugsbetrag ist bis zur Rückgabe der Zeitkarten weiterzuzahlen.

### 9. Verlängerung

Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 15. des letzten Monats der Gültigkeit schriftlich gekündigt wird.

### 10. Verlust/Ersatz

Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird gegen eine Gebühr von 36,00 Euro einmalig pro Abonnementjahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

### 11. Erstattung

Bei persönlichen Abo-Karten ist im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest schriftlich gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen nachzuweisen (hierzu gilt § 10 Abs. 3 der Beförderungsbedingungen nach PBefG). Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 der monatlichen Rate zurückerstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Verkehrsunternehmen vorliegen, anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Regelungen für Schülerzeitkarten gelten analog.

### 12. SH-Card

Die SH-Card berechtigt zum Kauf von rabattierten „Einzelfahrkarten SH-Card“. Die SH-Card ist nicht übertragbar. Für Inhaber eines personengebundenen Abonnements für Erwachsene wird die SH-Card zu einem ermäßigten Preis ausgegeben. Zur Bestellung der SH-Card ist der vollständig ausgefüllte Bestellschein für die SH-Card zusammen mit einem Passfoto und einem Stempel der Stadtverkehr Lübeck GmbH an den SH-Card-Service zu senden. Die Bestellung muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten 1. Gültigkeitstag beim SH-Card-Service eingegangen sein. Inhaber von Schülermonatskarten im Abonnement erhalten keine ermäßigte SH-Card.

### 13. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Führt der Fahrgast seine Abo-Monatskarte nicht mit sich, ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

### Ergänzende Tarifbestimmungen für die Region Lübeck

#### Region Lübeck – Geltungsraum

Die nachstehenden ergänzenden Bestimmungen gelten für den Binnenverkehr in der Region Lübeck. Diese wird durch folgende Tarifzonen des Schleswig-Holstein-Tarifs abgegrenzt:

5510 – Stockelsdorf, 5515 – Bad Schwartau, 5520 – Sereetz, 6000 – Lübeck (Kernzone), 6001 – Schlutup, 6002 – Blankensee/Groß Grönau, 6003 – Krummesse, 6004 – Moising/Klein Wesenberg, 6005 – Roggenhorst, 6006 – Kücknitz, 6007 – Travemünde, 9020 – Herrnburg, 9030 – Selmsdorf

### Besondere Tarifbestimmungen

#### 1. Netzkarten

Für Binnenverkehre innerhalb der Region Lübeck gelten die Abonnementkarten der Preisstufe 3 im Rahmen ihrer zeitlichen Geltungsdauer als Netzkarte für den gesamten unter „Region Lübeck“ genannten Geltungsbereich.

#### 2. Priwallfähren

Inhaber/-innen von allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene, Schüler und Auszubildende können als Fußgänger die Priwallfähren der Stadtverkehr Lübeck GmbH kostenlos nutzen.

#### 3. Beförderung von Gepäck, eines Tieres oder Fahrrades

Bei allgemeinen Abonnementkarten für Erwachsene wird für die Beförderung von Gepäck oder eines Tieres kein Entgelt erhoben. Die Fahrradmitnahme in den Bussen ist kostenlos.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen des SH-Tarifs.

Stand: August 2017

# Vielfahrer sind Vielsparer: Mit der Abo-Karte.

LEISTUNG FÜR ALLE.

Weitere Infos unter [www.sv-lübeck.de](http://www.sv-lübeck.de)



## Unser Angebot für Vielsparer.

Es gibt viele gute Gründe, die Busse des Stadtverkehrs und der LVG zu nutzen. Der günstige Preis ist nur einer davon.

### Preisvorteil

Mit dem Abo fahren Sie 12 Monate, zahlen aber nur den Preis von 10. Das Beste daran: Der Betrag wird monatlich bequem per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht.

### Umweltschutz

Mit ihrem geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und reduzierten Geräuschen im Bereich der Haltestellen trägt unsere Busflotte maßgeblich zur Schonung der Umwelt bei.

### Für Sie selbst oder die ganze Familie

#### Das personengebundene Abo

Die Abo-Karte wird auf Ihren Namen ausgestellt und kann nur von Ihnen genutzt werden. Vorteil: Bei Verlust wird ein Ersatz geliefert. Wer die Abo-Karte bei einer Fahrscheinkontrolle nicht vorzeigen kann, kommt mit einer Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro günstig weg.

#### Das übertragbare Abo

Die Abo-Karte für die ganze Familie. Aber: Geht die Karte verloren, gibt es keinen Ersatz. Dafür kann sie abwechselnd von anderen Personen genutzt werden. Kann die Abo-Karte im Kontrollfall nicht vorgezeigt werden, sind 60,00 Euro zu zahlen.

## Ihre Abo-Vorteile im Überblick.

### Sofort profitieren

Bei Vertragsabschluss können Sie mit der Startkarte sofort zum günstigen Abo-Preis losfahren, egal ob es der 3. oder 28. eines Monats ist. Sie zahlen 1/30 des Abbuchungsbetrags für jeden Tag bis zum Beginn Ihres Abos (stets der 1. eines Monats). Die Startkarte erhalten Sie im ServiceCenter am ZOB oder im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde.

### Mitnahme

An Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen können Sie 1 Erwachsenen zum Fahrpreis für Kinder mitnehmen und bis zu 3 Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren kostenlos. Das gilt sowohl für die übertragbaren als auch für die personengebundenen Abo-Karten (ausgenommen Schüler und Azubis).

### Bequem per Post

Die Abo-Monatskarten werden Ihnen bequem und kostenlos nach Hause geschickt.

### Fair

Sie können Ihr Abo jederzeit bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündigen. Erfolgt die Kündigung in den ersten 12 Monaten, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abo-Beträgen und den Preisen der Monatskarte nachbelastet. Nach 12 Monaten können Sie Ihr Abo jederzeit ohne Nachberechnung kündigen.

## Ihr Abo ist noch mehr wert!

- **Kostenlose Überfahrt als Fußgänger mit den Priwallfähren.**
- **Kostenlose Mitnahme eines Fahrrades im Bus, soweit es die Kapazitäten zulassen (ausgenommen Schüler und Azubis).**
- **Abo-Karten der Preisstufe 3 gelten als Netzkarte in der Region Lübeck, mit der alle Tarifzonen der Region Lübeck befahren werden können.**

### Profitieren Sie von den Sonderkonditionen beim Carsharing-Anbieter StattAuto.

Sie besitzen ein laufendes Abonnement beim Stadtverkehr Lübeck? Dann erhalten Sie bei StattAuto Sonderkonditionen. Dies gilt auch für Haushaltsmitglieder von SL-Abonnenten. Sparen Sie z. B. 50 % der Aufnahmegebühr.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.sv-luebeck.de](http://www.sv-luebeck.de) oder [www.stattauto-hl.de](http://www.stattauto-hl.de)

### Wichtige Informationen zum Abo

Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur dann gewährleistet werden, wenn der vollständig ausgefüllte Bestellschein dem Stadtverkehr bis zum 15. des Monats vor Beginn des Abos vorliegt. Das Abo wird in Form von Monatskarten ausgegeben. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der Monatskarten zustande. Die Laufzeit beträgt 12 Monate, beginnend am 1. eines Kalendermonats, und verlängert sich bis auf Widerruf.

### Für Bequembücher: Das Online-Abo.

1x online gehen und zum Preis von 10 Monaten 12 Monate fahren.

Weitere Infos unter [abo.sv-luebeck.de](http://abo.sv-luebeck.de)

	Preisstufe 1			Preisstufe 2			Preisstufe 3		
	Monatskarte	Abbuchungsbetrag Abo	Ersparnis je Monat	Monatskarte	Abbuchungsbetrag Abo	Ersparnis je Monat	Monatskarte	Abbuchungsbetrag Abo	Ersparnis je Monat
Erwachsene	39,50 €	32,92 €	6,58 €	59,40 €	49,50 €	9,90 €	76,20 €	63,50 €	12,70 €
Schüler/Azubis	30,70 €	27,03 €	3,67 €	46,20 €	40,67 €	5,53 €	59,20 €	52,12 €	7,08 €

Stand: August 2017. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

## Abo-Bestellschein



Bitte ausgefüllt per Post an uns zurücksenden (Wird vom SL ausgefüllt) oder direkt in einem unserer ServiceCenter abgeben.

Bestellscheine mit einer Gültigkeit ab dem 1. eines Monats bitte bis zum 15. Kalendertag des Vormonats im ServiceCenter am ZOB oder im Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde abgeben oder per Post an unten genannte Anschrift senden.

### Gewünschtes Abonnement/Geltungsbereich gültig ab 1. des Monats

JAN     FEB     MÄR     APR     MAI     JUN  
 JUL     AUG     SEP     OKT     NOV     DEZ  
 Erwachsene übertragbar     Schüler/Auszubildende (ab 12 Jahren nur mit Stammkarte)  
 Erwachsene persönlich     SH-Card (siehe Punkt 12 der Tarifbestimmungen auf der Rückseite)

### Geltungsbereich\*

von	Tarifzone	Ort
nach	Tarifzone	Ort
über	Ort	

### Vertragsnehmer

Anrede\*  Herr  Frau

Titel/Name\*

Vorname\*

Straße\* Haus-Nr.\*

Postleitzahl\* Wohnort\*

Telefon tagsüber\* Geburtsdatum\*

E-Mail\*

### Bankverbindung\*

IBAN\*

Geldinstitut\*

ServiceCenter am ZOB in Lübeck und Bus + Fähre ServiceCenter Travemünde im Gebäude der Priwallfähre, Tel. 0451 888-2828

Postanschrift: Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck

\*Pflichtfelder.